

Jahresabschluss 2020

**Informations- und
Kommunikationstechnologien
(IKT-Ost AöR)**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IKT-Ost AöR, Neubrandenburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IKT-Ost AöR, Neubrandenburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der AöR i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss zum 1. Januar 2019 in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des gemeinsamen Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens aufgrund der unzureichenden Eigenkapitalausstattung sowie der unzureichenden stichtagsbezogenen Liquidität Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Eröffnungsbilanz, zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Fal-

sche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des gemeinsamen Kommunalunternehmens abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das gemeinsame Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des gemeinsamen Kommunalunternehmens i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens aufgrund der unzureichenden Eigenkapitalausstattung sowie der unzureichenden stichtagsbezogenen Liquidität Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 3. Mai 2021

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

Risiko-Management-System

Das in 2019 erarbeitete Organisationshandbuch wurde fortgeschrieben. Ziel ist es, in diesem Handbuch alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zu beschreiben (TOMs), die ergriffen werden, um alle Risiken zu identifizieren und nach den Regeln des klassischen Risikomanagements auch bewältigen zu können

Die Regelungsbereiche des Organisationshandbuchs sind:

- Vertragsbearbeitung und -Management
- Prozesse im Rechnungswesen, im Speziellen der Kontierungs- und Rechnungsbearbeitungsprozess
- Bestellprozess
- Tax Compliance
- Corporate Governance
- Dienstwagennutzung
- RiLi ReWe, IKS

Wesentliche Teile befinden sich noch in der Erstellung bzw. Umsetzung in die betriebliche Übung.

Als konkrete Risiken sind einerseits erhebliche technische Risiken durch den überragend alten Sachanlagebestand, der Nutzung nicht mehr mit Sicherheitsupdates versorgter Betriebssysteme und eine noch bei den zuständigen Behörden in Bearbeitung befindliche verbindliche Anfrage zur Umsatzsteuerbefreiung bei Leistungen für die Träger zu benennen.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat in der Gründungsphase der IKT-Ost beim zuständigen Finanzamt eine verbindliche Auskunft bezüglich der umsatzsteuerlichen Behandlung der Leistungsbeziehungen der Anstalt mit ihren Trägern beantragt. Die verbindliche Auskunft wurde nach Gründung der IKT-Ost durch diese fortgeführt und ist bis zum heutigen Zeitpunkt, trotz mehrmaliger Aufforderung an das zuständige Finanzamt, unbeantwortet. Gleichwohl liegt ein Umsatzsteuerbescheid für 2019 vor. Die IKT-Ost geht unverändert davon aus, dass die Leistung gegenüber ihren Trägern nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Sollte die Finanzverwaltung eine andere Rechtsauffassung einnehmen, beträgt das Risiko der abzuführenden Umsatzsteuer für das Wirtschaftsjahr 2019 ca. TEUR 300. Für das Wirtschaftsjahr 2020 ergibt sich wegen der hohen Investitionstätigkeit ein Umsatzsteuerguthaben in Höhe von ca. TEUR 860.

Ausblick

Nach erfolgreicher Begleitung der Pandemiebekämpfung durch umfangreiche IT-Serviceerweiterungen wird die IKT-Ost AöR weiterhin an der Erreichung der von den Trägern gesetzten Ziele arbeiten. Für die Träger direkt bedeutet dies, die Stabilität und die Qualität der Applikationsbetriebe weiter zu erhöhen, die IT-Services weiter zu standardisieren und die Digitalisierung der Trägerverwaltungen weiter voran zu bringen. Die so erreichten Effizienzsteigerungen werden sich auch in Zukunft in den Kennzahlen der IKT-Ost AöR manifestieren.

Zusätzlich arbeitet die IKT-Ost derzeit an einem Projektantrag für die Umsetzung von Smart City bzw. Smart Region Projekten, um die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie in die praktische Umsetzung zu bringen.

Funktionalbereiche

Das gemeinsame Kommunalunternehmen war im Jahr 2020 in vier Abteilungen strukturiert. In der Abteilung 1 Innere Organisation werden originäre Verwaltungsaufgaben wie Rechnungswesen, Controlling, Organisation und Sicherheitsmanagement für das neu gegründete Unternehmen aufgebaut. In den Abteilungen 2 Schul-IT und 3 Anwendungsbetrieb werden die eigentlichen Aufgaben von den Trägern für den Bereich Schule und Kernverwaltung durch entsprechendes Fachpersonal wahrgenommen. In der Abteilung 4 Infrastrukturmanagement werden Preserviceleistungen gemanagt. Zum 01. Januar 2021 wurde eine neue Aufbauorganisation umgesetzt. Die Abteilung Infrastrukturmanagement ist entfallen. Für Digitalisierungsprojekte wurde ein eigener Fachbereich etabliert. Hier sollen Digitalpaktprojekte, die Umsetzung des Schul-Dienste-Managements und der Abschluss der Infrastrukturkonsolidierung abgearbeitet werden.

Vermögens- und Finanzlage

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurden umfangreiche Investitionen zur Ablösung von bestehenden Leasing- bzw. Mietverträgen getätigt, um die wirtschaftlichen Effekte der temporären Umsatzsteuersenkung nutzbar zu machen. Gleichzeitig wurden Erweiterungsinvestitionen zur Verstärkung der Digitalisierungsbemühungen vorgenommen. Die Restbuchwerte für immaterielle Vermögensgegenstände (EDV-Software) betragen 2.096 T€.

Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um die Restbuchwerte zum 31. Dezember 2020 der IT-Arbeitsplätze, der Drucker, von Speicher-Equipment, etc. in Höhe von 9.014 T€. Insgesamt sind Sachanlagen von 11.669 T€ ausgewiesen.

Eine Beteiligung an der neu-itec GmbH in Höhe von 1% ist mit 250 € ausgewiesen.

Im Umlaufvermögen sind Waren mit 892 T€ und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Träger und Sonstige Vermögensgegenstände mit 2.856 T€ enthalten. Diesen Forderungen und dem Bestand an liquiden Mitteln von 87 T€ stehen kurzfristige Verbindlichkeiten von 3.917 T€ gegenüber. Gegenüber Kreditinstituten bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 11.361 T€ mit kurz- und mittelfristige Laufzeit (< 5 Jahre).

Personal und Soziales

Im Jahr 2020 sind im Unternehmen 58 Mitarbeiter*innen beschäftigt. Während des Jahres konnten weitere erfahrene Mitarbeiter*innen am Markt rekrutiert werden, die die Neuausrichtung der Aufbau- und Ablauforganisation entscheidend mitgeprägt haben. Dabei wird auch auf Leistungen von Zeitarbeitsfirmen zurückgegriffen. Trotz der damit verbundenen Kosten arbeitet die IKT-Ost AöR mit Personalbeschaffungsunternehmen zusammen. Begründet ist dies in der nicht einfachen Situation der Personalbeschaffung am Arbeitsmarkt und der restriktiven Personalpolitik der Träger im Jahr 2020.

Neben der Bearbeitung laufender Aufgaben waren die Umsetzung des Servicepunktekonzepthes für die Standorte Pasewalk, Greifswald, Waren und Neustrelitz voranzutreiben. Die Standortsuche in Demmin und Schwerin dauert an.

Im Bereich der Betreuung der Schul-IT werden aktuell 59 Schulen im Gebiet von der Insel Usedom bis nach Röbel/Müritz mit ca. 21.495 Schülerinnen und Schülern betreut. Neben der Standortvernetzung werden hier aktive und passive Infrastrukturkomponenten für ca. 3.350 Endgeräte betreut. Im Rahmen der Umsetzung des Sonderausstattungsprogrammes für Schülerinnen und Schülern aus dem Annex des Digital-Paktes des Bundes, konnten weitere 3000 Geräte in die schulischen Infrastrukturen der Schulträger integriert werden.

Die Schwerpunkte und wesentlichen Arbeitsinhalte des Jahre 2020 bestanden in

- der Gewährleistung eines stabilen und sicheren IT-Betriebs der übernommenen und zu betreuenden IT-Infrastruktur,
- der Sicherstellung einer funktionierenden Anwender- und Anwendungsbetreuung,
- der Standardisierung der Inhalte von IT-Services und der Leistungserstellungsprozesse,
- der Schaffung von Standard-Leistungsbausteinen, die geeignet sind, aktuelle und künftige Standard-IT-Services ab zu bilden,
- der Fortschreibung eines Gesamtkonzepts zur Modernisierung der IT-Landschaft der Schulen,
- der Umsetzung des Digitalen Bildungspakts in Mecklenburg-Vorpommern für die Schulen der Träger der IKT-Ost AöR und den Abruf der hierfür bereitgestellten Fördergelder des Landes, sowie der Beratung und Begleitung der Schulträger im kreisangehörigen Raum,
- der Konzeption der IT-Infrastruktur für die SchulCloud,
- dem Abschluss der Konzeption des IT-Infrastruktur-Konzepts,
- der Verstetigung kaufmännischer Prozesse im Personalwesen, im Rechnungswesen und in der Projektorganisation, die es ermöglicht haben, den jungen Geschäftsbetrieb auch unter pandemischen Bedingungen zu festigen,
- der Umsetzung von Adhoc Maßnahmen im Rahmen der Pandemiebekämpfung an Schulen, Trägerverwaltungen, Abstrich- und Impfzentren.

Ertragslage

Die Erträge der IKT-Ost AöR resultieren im Wesentlichen aus dem Umfang der Abnahme von Informationstechnologie-Services durch die Träger. Kleinere Projekte mit Beteiligungsgesellschaften der Träger und dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo M-V) wurden umgesetzt.

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 12.148,70 €. Das Geschäftsmodell der IKT-Ost AöR besteht in der wirtschaftlichen Erledigung der übertragenen Aufgaben mit den in der Wirtschaftsplanung von den Trägern bereitgestellten Mitteln auf Kostenverrechnungsbasis. Für das Wirtschaftsjahr 2020 ist festzustellen, dass der finanzielle Mittelverbrauch mit 20.343 T€ um 4.107 T€ unter dem geplanten Wert von 24.450 T€ lag. Dies hängt im Wesentlichen mit noch nicht fertiggestellten Digitalpakt-Umsetzungsprojekten zusammen.

Rahmenbedingungen und Darstellung des Geschäftsmodells

Die IKT-Ost AöR wurde mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 30. Oktober 2018 als gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Neubrandenburg und der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte errichtet. Der Betrieb wurde zum 01. Januar 2019 aufgenommen.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen hat im Jahr 2020 folgende Dienstleistungen gegenüber den Trägern, einschließlich nachgeordneten Einrichtungen, Eigenbetrieben und Beteiligungen erbracht:

- zentrale Beschaffung von Hard- und Software entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
- Koordinierung und zentrale Beschaffung von externen IT-Dienstleistungen entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
- Anwendungsbetrieb für Fachverfahren,
- Schul-IT (Bereitstellung und Support nach Vorgaben des jeweiligen Schulträgers),
- Datenschutz und IT-Sicherheit (im Rahmen der übertragenen Aufgaben),
- Unterstützung bei der Umsetzung der gesetzlichen und weiteren eGovernment-Herausforderungen (Projektmanagement/Prozessmanagement, Strategieberatung),
- Aus- und Weiterbildung, Training, Schulungen sowie
- Aufgaben gemäß der Aufzählung, soweit sie bisher von den Trägern für Dritte wahrgenommen werden.

Der Geschäftsbetrieb wird im Wesentlichen an zwei Standorten, Neubrandenburg und Anklam, ausgeübt. Im Rahmen der Leistungserbringung für die Träger wurden auch hoheitliche Aufgaben ausgeführt.

Für folgende Leistungen wurden insbesondere die Leistungen des Infrastrukturpartners neu-itec, an welchem die IKT-Ost AöR beteiligt ist, in Anspruch genommen:

- Systembetrieb/Infrastruktur (Betrieb redundanter kommunaler Rechenzentren, Basissysteme, Arbeitsplatzsysteme, Netzwerk, Sicherheitssysteme, Backup, Storage usw.),
- Anwenderbetreuung durch einen zentralen Benutzerservice (Helpdesk).

Insgesamt wurden 3.213 Arbeitsplätze an 44 Standorten betreut. Dazu gehören neben den ca. 850 Multifunktionsgeräten und Druckern ebenfalls die Betreuung der Kommunikation: aktuell ca. 3.000 Telefon-Ports inkl. 480 Festnetzanschlüsse und im Bereich Mobilfunk 614 Mobilfunkverträge. Im Jahr 2020 wurde eine deutlich höhere Nutzungsintensität insbesondere von Home-Office-Möglichkeiten in Anspruch genommen.

Für die Vernetzung der Standorte und die zunehmende Mobilität werden neben den Sicherheitsgateways auch ca. 200 Switches/Router, ca. 100 W-LAN Access-Points bereitgestellt und gewartet.

Den Nutzerinnen und Nutzern in den Verwaltungen werden fast 500 Fachanwendungen (Applikationen) neben der allgemeinen Office-Software bereitgestellt.

Unternehmensorgane

Die Organe des IKT sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Der Vorstand setzt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus folgenden Vorstandsmitglieder zusammen:

Wolfgang Grotkopp	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Richard Nonnenmacher	ausgeübter Beruf:	Vorstand

Den Verwaltungsrat gehörten an:

Michael Sack (Vorsitzender bis 31.12.2000)	ausgeübter Beruf:	Landrat
Ralf Schwarz	ausgeübter Beruf:	Schulleiter
David Wulff	ausgeübter Beruf:	Unternehmer
Heiko Kärger	ausgeübter Beruf:	Landrat
Frank Benischke (bis Juni 2020)	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer
Sirko Wellnitz (ab Juni 2020)	ausgeübter Beruf:	Bürgermeister
Arnold Krüger	ausgeübter Beruf:	Verwaltungsbeamter
Silvio Witt	ausgeübter Beruf:	Oberbürgermeister
Dr. Diana Kuhk	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführerin
Dieter Kowalick	ausgeübter Beruf:	Fraktionsgeschäftsführer

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden an die Vorstandsmitglieder 175 TEUR gewährt.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss beträgt 12.148,70 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Neubrandenburg, den 5. März 2021



IKT-Ost AöR
Vorstand

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 20.000,00 EUR.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für Urlaub und Arbeitszeitkonten (TEUR 107), für ausstehende Rechnungen (TEUR 79), für Tantiemen (TEUR 30), für Abschluss und Prüfung (TEUR 21) sowie für Aufbewahrungspflichten (TEUR 1) enthalten.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 8.494.272,33 EUR (Vorjahr: 7.072.987,19 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 6.784.721,52 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Erläuterung der periodenfremden Erträge**

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 19.428,00 EUR enthalten.

Die Erträge wurden im Posten sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 44.557,63 EUR enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	55,00
leitende Angestellte	3,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 58,00	

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020
IKT-Ost A6R
Neubrandenburg

	01.01.2020		Anschaffungskosten/Herstellungskosten Zugänge		31.12.2020 Umbuchungen		Kumulierte Abschreibungen		31.12.2019		Abschreibungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.503.669,81	1.529.246,02	0,00	3.032.915,83	0,00	937.161,83	2.085.754,00	1.071.698,00	505.190,02			
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.503.669,81	1.529.246,02	0,00	3.032.915,83	0,00	937.161,83	2.085.754,00	1.071.698,00	505.190,02			
II. Sachanlagen												
1. technische Anlagen und Maschinen	137.135,58	3.729,79	2.261,32	143.126,69	19.604,89	123.522,00	10.859.483,00	133.957,00	16.426,11			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.717.623,56	9.776.653,67	0,00	13.484.477,23	2.634.984,23	2.793.915,00	696.130,63	2.261,32	1.711.265,67			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.261,32	686.130,63	2.261,32	686.130,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Summe Sachanlagen	3.857.020,46	10.486.714,09	0,00	14.323.734,55	2.654.589,92	11.669.135,63	2.930.133,32	1.727.711,78	1.727.711,78			
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	250,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	250,00	250,00	0,00			
Summe Finanzanlagen	250,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	250,00	250,00	0,00			
Summe Anlagevermögen	5.360.940,27	11.995.960,11	0,00	17.366.900,38	3.591.760,75	13.765.136,63	4.002.081,32	2.232.901,80	2.232.901,80			

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	IKT-Ost AöR
Firmensitz laut Registergericht:	Neubrandenburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Neubrandenburg
Register-Nr.:	2819

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	Vorjahr <u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse		22.544.961,47	13.751.805,13
2. andere aktivierte Eigenleistungen		84.272,00	2.400,00
3. sonstige betriebliche Erträge		302.326,70	80.409,86
- davon aus der Auflösung des Sonderpostens: Euro 274.030,71 (Vorjahr: Euro 72.095,32)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	1.571.700,06		195.856,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.528.159,56</u>		<u>8.280.040,95</u>
		14.099.859,62	8.475.897,72
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.114.754,58		2.296.620,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>695.262,81</u>		<u>507.104,83</u>
- davon für Altersversorgung: Euro 108.200,99 (Vorjahr: Euro 84.265,68)		3.810.017,39	2.803.725,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.232.901,80	1.360.540,50
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.764.739,61	1.190.565,08
8. Erträge aus Beteiligungen		2,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.761,73	2.440,70
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>3.341,48</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		13.940,54	1.445,99
12. sonstige Steuern		1.791,84	625,19
13. Jahresgewinn		<u><u>12.148,70</u></u>	<u><u>820,80</u></u>

IKT-Ost AöR, Neubrandenburg
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 1

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
 entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

2.095.754,00 1.071.699,00

II. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen
 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

123.522,00 133.957,00
 10.859.483,00 2.793.915,00
 686.130,63 2.261,32
 11.669.135,63 2.930.133,32

III. Finanzanlagen

Beteiligungen

250,00 250,00

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

fertige Erzeugnisse und Waren

892.579,48 0,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2.789.969,09 1.492.385,62

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

2. sonstige Vermögensgegenstände

2.856.020,78 23.240,97

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

Euro 20.000,00 (Vorjahr: Euro 20.000,00)

III. Guthaben bei Kreditinstituten

87.244,41 1.380.677,77

C. Rechnungsabgrenzungsposten

883.154,99 499.082,88

18.484.139,29 7.397.468,56

PASSIVA

Vorjahr
 Euro

Euro

A. Eigenkapital

I. Stammkapital 30.000,00 30.000,00

II. Gewinnvortrag 820,80 0,00

III. Jahresgewinn 42.869,50 820,80
 30.820,80

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

1.688.843,59 203.821,00

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen 3.341,48 0,00

2. sonstige Rückstellungen 237.719,37 85.839,57
 241.060,85 85.839,57

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

11.361.600,00 0,00

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

Euro 4.576.878,48 (Vorjahr: Euro 0,00)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

3.335.750,73 7.059.778,14

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

Euro 3.335.750,73 (Vorjahr: Euro 7.059.778,14)

3. sonstige Verbindlichkeiten

581.643,12 13.209,05

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

Euro 581.643,12 (Vorjahr: Euro 13.209,05)

- davon aus Steuern:

Euro 59.892,60 (Vorjahr: Euro 13.209,05)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:

Euro 3.564,50 (Vorjahr: Euro 0,00)

E. Rechnungsabgrenzungsposten

1.232.271,50 4.000,00

18.484.139,29 7.397.468,56

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	2
Anhang zum 31. Dezember 2020	3
Lagebericht 2020	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen	8
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	9
Kreditspiegel	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	11

IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

Für 2021 ist ein weiteres wichtiges Ziel die Realisierung des Digitalpakts für Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Schulen, die im Verantwortungsbereich der Träger liegen. In diesem Geschäftsfeld wird für die nächsten Jahre ein vehementes Wachstum erwartet. Die Umsetzung des Schul-Dienste-Managements inklusive Identitätsmanagement für den kreisangehörigen Raum an alle Schulträger über die Träger-Landkreise wird sofort nach Freigabe des Betriebserlasses des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur fortgesetzt.

Daneben werden in 2021 die Grundlagen für eine landesweite Projektarbeit umgesetzt. Inhalt dieser Projekte wird die Optimierung von IT-Infrastrukturen sein. Der Schwerpunkt wird dabei auf die Steuerung von Projekten auf den Gebieten IT-Sicherheit und Datenschutz gelegt.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich von Forschung und Entwicklung ist derzeit kein Schwerpunkt der IKT-Ost AöR.

Neubrandenburg, den 7. März 2021



IKT-Ost AöR
Vorstand

